

Inhalt:

- Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016
- Öffentliche Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 12.10.2016, Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung des Kreistages am 19.10.2016, Tagesordnung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2016 bis 15. Februar 2017

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 30.09.2016
Ilmberger, LD

26. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Dienstag, 11.10.2016, 14.00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

22. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Mittwoch den **12.10.2016** um **14:00 Uhr**,

Ort: Realschule Bad Tölz
Treffpunkt: Eingang Erweiterungsbau Realschule Bad Tölz

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Besichtigung des Erweiterungsbaus der Realschule Bad Tölz sowie Heizwerk, Förderschule Bad Tölz (PCB-Sanierung), Berufsschule (Rohbau der Erweiterung), Gabriel-von-Seidl-Gymnasium (Fachtrakt)
- 3 Schulzentrum Bad Tölz - Sanierung Gebäudehülle SEKE 2035 der Real- und Förderschule - Sachstandsbericht zum Projektbeginn und zur Gesamtmaßnahme incl. möglicher Sanierungskonzepte zur PCB Belastung
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**14. Sitzung des Kreistages Bad
Tölz-Wolfratshausen**

am Mittwoch den **19.10.2016** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Ausschüsse und Beiräte des
Kreistages
 - 2.1 Arbeitskreis Tourismus - Besetzungsänderung
 - 2.2 Facharbeitsgruppe Tourismusmarketing - Besetzungsänderung
- 3 Berichte der Landkreisesellschaften zu den Geschäftsabschlüssen 2015
 - 3.1 Kreisklinik Wofratshausen gGmbH
 - 3.2 WGV / AWU
- 4 Antrag der Gemeinden Egling und Oberhaching an die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München auf Einrichtung einer landkreisübergreifenden Busverbindung von Wolfratshausen S-Bahn über Egling, Endlhausen, Oberbiberg nach Deisenhofen S-Bahn
- 5 ÖPNV;
Barrierefreier Ausbau des allg. ÖPNV/Nahverkehrsplan

6 Anpassung der Sportförderung im Landkreis ab 2017: Fördervoraussetzung ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) mit dem Kreisjugendamt

7 Gabriel-von-Seidl-Gymnasium - Bad Tölz - Generalsanierung SE-KE 2035 (Bauteil A,B und Treppenhaus) - Sachstandsbericht zum Projektabschluss und Beschluss zum Kostenansatz

8 Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

9 Haushalts- und Budgetplanung 2017

10 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen